

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Was ändert sich im Jahr 2020?

- | | | |
|---|--|---|
| 1 BEZAHLEN UND SPAREN NEUE STANDARDS, NEUE SERVICES | 2 LEBEN UND ARBEITEN MEHR GELD, MEHR CHANCENGLEICHHEIT | 3 BAUEN UND WOHNEN NEUE ANREIZE, NEUE ZUSCHÜSSE |
|---|--|---|

Neuerungen, die alle betreffen

Ein ereignisreiches Jahr

2020 ist ein bedeutsames Jahr. Es ist das Jahr, in dem die deutsche Wiedervereinigung ihr 30-jähriges Jubiläum feiert. Zugleich jähren sich die Beendigung des Zweiten Weltkriegs und die Gründung der Vereinten Nationen zum 75. Mal. All dies sind Ereignisse, die für eine freiheitliche und friedliche Gemeinschaft stehen und auf die man sich durchaus einmal besinnen sollte.

Und nicht zuletzt wegen der Fußball-Europameisterschaft der Männer und der Olympischen Sommerspiele in Tokio ist das Jahr 2020 auch ein Jahr der sportlichen Großereignisse, denen man mit Vorfreude entgehen darf.

Spürbare Entlastungen

Für freudige Aussichten sorgen auch einige gesetzliche Neuerungen, die ab 2020 gelten. So gibt es Entlastungen für Familien, mehr Unterstützung für Studierende und auch auf dem Wohnungsmarkt treten einige Neuregelungen in Kraft, die den Geldbeutel von Mietern und Bauherren schonen dürften. Bankkunden können sich im Jahr 2020 über neue digitale Möglichkeiten, neue Services und erweiterte Sicherheitsstandards freuen.

Diese Ausgabe von VR Aktuell stellt Ihnen eine Auswahl der wichtigsten Änderungen des neuen Jahres vor und blickt dabei insbesondere auch auf das liebe Geld.

Zugang für Zahlungsdienste

Mit der zweiten Stufe der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) traten bereits vor dem Jahreswechsel einige Neuerungen für das Onlinebanking in Kraft. So dürfen Zahlungsverkehrskonten nun auch für andere Dienste geöffnet werden. Dies können Anbieter sein, die für Kunden Zahlungen im Onlinebanking auslösen oder die es ermöglichen, Informationen verschiedener Konten an einer Stelle zu bündeln. Kunden erhalten dadurch die Möglichkeit, Zahlungsdienstleister zu nutzen und ihnen die Erlaubnis zu erteilen, über eine Kontoschnittstelle auf ausgewählte Kontodaten zuzugreifen. Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken können sich so nun auch ganz einfach mit den Onlinebanking-Zugangsdaten bei ausgewählten Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe und bei anderen Unternehmen ausweisen – eine Kennung, viele Wege. Möglich macht dies die Kooperation mit dem Identitätsdienst yes®. Voraussetzung dafür bleibt dabei immer die Zustimmung des Kunden. Ohne diese führt keine Bank eine Zahlung aus und kein Dienstleister kann auf die Daten zugreifen.

Starke Kundenauthentifizierung

In Sachen Sicherheit verlangt die neue Zahlungsdiensterichtlinie eine mehrstufige Absicherung. Zahlungen werden wie bisher per Online-PIN und TAN oder VR-SecureGo/SecureSIGN App autorisiert. Zusätzlich ist auch beim Login in das Onlinebanking regelmäßig – spätestens alle 90 Tage – die Eingabe einer TAN erforderlich. Einfacher geht's via VR-BankingApp auf dem Smartphone: Hier kann man sich durch einmalige Registrierung und anschließende Geräteanbindung die wiederkehrende Eingabe der TAN sparen.

Noch komfortabler bezahlen



Für die Authentifizierung einer Zahlung mit digitaler girocard oder digitaler Visa oder Mastercard Karte kann künftig die Entsperrfunktion des Android-Smartphones genutzt werden. Das macht das Bezahlen noch komfortabler.

Kunden bestätigen ihre Zahlungen mit digitaler Karte im stationären Handel dann ganz bequem per Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Gerätecode oder Muster – so wie sie es vom Entsperrn ihres Smartphones gewohnt sind.

Beim Online-Zahlen per Kreditkarte sind überdies ab sofort die Verfahren Mastercard® Identity Check™ oder Visa Secure verpflichtend. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.sicher-online-einkaufen.de

Niedrige Zinsen: Umdenken ist nötig

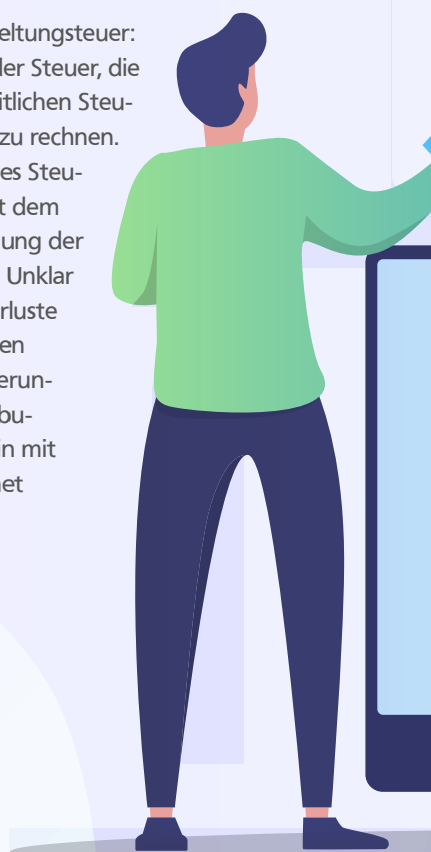
Bei den Zinsen wird es leider wohl auch in den kommenden Jahren keine wesentliche Verbesserung geben. Eine Zinswende ist noch lange nicht in Sicht. Vielmehr hat die Europäische Zentralbank (EZB) angedeutet, dass die Zinsen noch sehr lange extrem niedrig bleiben werden. Das ist für viele Sparer belastend. Um die persönliche Vorsorge nicht zu gefährden, ist hier ein rechtzeitiges Umdenken erforderlich. Das ausschließliche Sparen auf kaum verzinste Tagesgeldkonten sollte überdacht werden.

Gut zu wissen

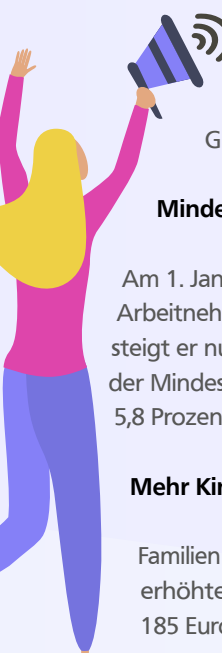
Der Jahresauftakt kann ein guter Anlass sein, die Weichen für eine erfolgreiche Vorsorge richtig zu stellen. Profitieren Sie von staatlicher Förderung und erwägen Sie auch die Chancen alternativer Anlageformen wie Investmentfonds. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken helfen Ihnen gerne dabei.

Abgeltungsteuer bleibt vorerst

Gute Nachrichten gibt es zur Abgeltungsteuer: Mit einer baldigen Abschaffung der Steuer, die Kapitaleinkünfte mit einem einheitlichen Steuersatz besteuert, ist derzeit nicht zu rechnen. Dank der abgeltenden Wirkung des Steuereinbehalts durch die Bank bleibt dem Anleger in der Regel die Veranlagung der privaten Kapitaleinkünfte erspart. Unklar blieb bis Redaktionsschluss, ob Verluste aus dem Verfall von Optionsrechten oder dem Ausfall von Kapitalforderungen sowie aus der wertlosen Ausbuchung von Wertpapieren weiterhin mit anderen Kapitalerträgen verrechnet werden können.



2 LEBEN UND ARBEITEN MEHR GELD, MEHR CHANCENGLEICHHEIT



Soziale Gerechtigkeit ist das große Thema des Jahres 2020. Einige Gesetzesänderungen sollen für eine Entlastung insbesondere einkommensschwacher Gruppen sorgen.

Mindestlohn steigt


Am 1. Januar 2019 stieg der gesetzliche Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 9,19 Euro; ab 2020 steigt er nun auf 9,35 Euro brutto je Stunde. Insgesamt wuchs der Mindestlohn damit in den vergangenen zwei Jahren um 5,8 Prozent.

Mehr Kinderzuschlag


Familien mit kleinerem Einkommen dürfen sich über einen erhöhten Kinderzuschlag freuen. Dieser liegt nun bei 185 Euro. Zudem fällt der Kinderzuschlag nicht mehr sofort weg, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden. Einkommen der Eltern, das über ihren eigenen Bedarf hinausgeht, wird nur noch zu 45 Prozent statt wie bisher zu 50 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet.

BAföG-Reform

Für Studierende gibt es mit Beginn der Wintersemester 2019/2020 und 2020/2021 mehr BAföG. Der Förderhöchstbetrag steigt von 735 Euro auf 861 Euro. Parallel dazu werden die Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung angehoben. Der Freibetrag für das Einkommen der Eltern soll bis 2021 in drei Stufen um 16 Prozent steigen.



Auch Fortbildungen und Umschulungen sollen ab August 2020 per Zuschuss oder zinsgünstiges Darlehen stärker gefördert werden. Möglich macht dies die Reform des Aufstiegs-BAföGs.



Diese sieht erweiterte Zuschüsse zum Unterhalt, erhöhte Zuschläge für Kinderbetreuung sowie die hälftige Übernahme von Lehrgangs- und Prüfungskosten vor.

Mindestvergütung für Auszubildende

Das Berufsbildungsgesetz soll ab 2020 eine einheitliche Vergütung für Auszubildende fördern. Ein Kernpunkt ist die Einführung einer Mindestvergütung, die für neue Ausbildungsverträge ab 2020 gelten soll. Diese liegt im ersten Jahr bei 515 Euro, 2021 erhöht sie sich auf 550 Euro, 2022 auf 585 Euro und 2023 auf 620 Euro. Zudem wird die Möglichkeit erweitert, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Höhere Regelsätze

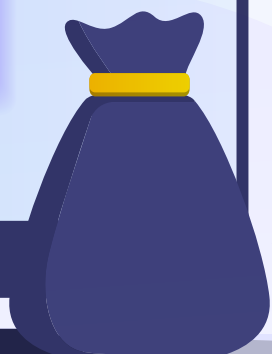
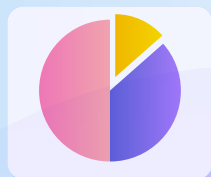
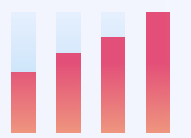
Auch wer auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen ist, bekommt ab Januar 2020 mehr Geld. Alleinstehende Erwachsene erhalten monatlich acht Euro mehr und die Regelsätze für Kinder und Jugendliche steigen um fünf bis sechs Euro pro Monat.

Neues Jahr, neue Rechengrößen

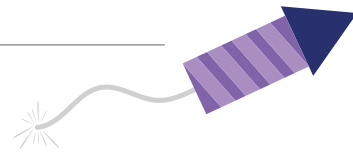
Wie in jedem Jahr werden auch 2020 die Bezugsgrößen der Sozialversicherung an die Einkommensentwicklung angepasst. Sie bilden die Basis für die Berechnung der Beiträge versicherungspflichtiger Selbstständiger oder Pflegepersonen zur gesetzlichen Rentenversicherung, für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder sowie des Mindestarbeitsentgelts in der gesetzlichen Krankenversicherung. Für 2020 erhöht sich die Bezugsgröße in den alten Bundesländern von 3.115 Euro auf 3.185 Euro und in den neuen von 2.870 Euro auf 3.010 Euro.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung bestimmt, bis zu welchem Gehalt Beiträge für die deutsche Sozialversicherung gezahlt werden müssen. Sie wird für die jeweiligen Zweige der Sozialversicherung unterschiedlich festgelegt. In der Kranken- und Pflegeversicherung steigt sie bundeseinheitlich von 4.537,50 Euro auf 4.687,50 Euro pro Monat. Die Versicherungspflichtgrenze, ab der Bürger frei zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung wählen können, steigt auf ein Jahreseinkommen von 62.550 Euro (2019: 60.750 Euro). Die Grenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung steigt in den alten Bundesländern auf 6.900 Euro im Monat (2019: 6.700 Euro) und in den neuen auf 6.450 Euro im Monat (2019: 6.150 Euro).

2020



3 BAUEN UND WOHNEN NEUE ANREIZE, NEUE ZUSCHÜSSE



Der Wohnungsmarkt soll verbessert werden

Die angespannte Wohnlage in vielen Regionen Deutschlands drückt sich auch in einigen Neuerungen aus, die ab 2020 gelten.

Anreize für den Bau von Mietwohnungen

Um mehr Wohnraum entstehen zu lassen, schafft die Bundesregierung zusätzliche Anreize für private Investoren, bezahlbare Mietwohnungen zu bauen. Diese Investoren können künftig vier Jahre lang zusätzlich je fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich geltend machen. Die Abschreibungsmöglichkeit von jährlich zwei Prozent bleibt dabei bestehen.

Mehr Wohngeld

Durch die Wohngeldreform wird es ab 2020 für viele Haushalte mehr Geld geben, da das Wohngeld an die allgemeine Entwicklung der Mieten und nominalen Einkommen angepasst wird. Ab dem 1. Januar 2022 soll das Wohngeld dann regelmäßig, alle zwei Jahre, an die Miet- und Einkommensentwicklung angeglichen werden.

Förderung energetischer Gebäudesanierung

Besitzer von Eigenheimen werden vor allem im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung bei Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung unterstützt. Entsprechende Umbauten sollen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 durch einen Abzug von 20 Prozent der Auf-

wendungen von der Steuerschuld gefördert werden. Förderfähig sind dabei Maßnahmen wie die Wärmedämmung von Wänden und Dächern oder die Optimierung bestehender Heizungsanlagen. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken stehen Ihnen bei der Planung und Realisierung dieser Vorhaben gern zur Seite.

Gut zu wissen

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wirkt sich auch an anderen Stellen aus. So soll es 2020 zum Beispiel höhere Steuern auf Flugtickets geben. Im Gegenzug soll die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr sinken und so ein neuer Anreiz für umweltgerechtes Verhalten im Verkehr geschaffen werden.

Aufgepasst!

Diese Ausgabe von VR Aktuell kann nur einen groben Überblick über die beschlossenen oder zu erwartenden Regelungen für das Jahr 2020 geben. Sie kann die persönliche Beratung durch Ihre Volksbank oder Raiffeisenbank oder Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Die Ausgabe wurde Anfang November 2019 fertiggestellt. Darauf folgende Neuerungen konnten nicht berücksichtigt werden. Bei Redaktionsschluss befanden sich einige der hier beschriebenen Regelungen noch im Gesetzgebungsverfahren.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Geschäftspolitik/Kommunikation –
Autor: Tim Zuchiatti, BVR
Co-Autor: Fabian Steinlein, BVR
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den
Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock, iStock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte November 2019 abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.